

## Pressemitteilung

### **Falk-Immobilienfonds: GE Money Bank muss Kreditvertrag zweier Anleger rückabwickeln**

**Siegburg, 13.08.2008.** Im Zusammenhang mit der Pleite des Falk-Immobilienfonds hat das Landgericht Gießen die GE Money Bank verurteilt, einen Kreditvertrag zweier Anleger des Falk-Fonds 76 rückabzuwickeln und knapp 19.800 Euro, die von den Anlegern bereits eingezahlt worden waren, nebst Zinsen zurückzuzahlen. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass die Widerrufsbelehrung des Treuhand- und Gesellschaftsvertrages fehlerhaft war. Die Anleger aus Homberg hatten mit einem Darlehen ihre Beteiligung an dem Immobilienfonds der Falk-Unternehmensgruppe bezahlen wollen. Im Gegenzug erhält die Bank nun die Fondsbe teiligung der Anleger zurück (Az. 3 O 557/07).

Die Allbank, aus der später die GE Money Bank wurde, hatte den Klägern im Mai 2003 einen Darlehensvertrag zur Finanzierung einer Beteiligung an dem geschlossenen Falk-Fonds angeboten. Für die Beteiligung setzten die beiden Homberger knapp 8.000 Euro an Eigenmitteln ein. Nachdem die Falk-Gruppe Anfang 2005 zusammenbrach und die Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen ermittelte, machten die Kläger ihre Ansprüche gegen die GE Money Bank geltend. Doch die Bank verweigerte die Zahlung mit dem Hinweis darauf, dass die Widerrufsfrist längst verstrichen sei.

Die Anwälte der Siegburger Kanzlei Hartmut Götdecke konnten im Namen der Anleger jedoch vor Gericht geltend gemacht, dass in der Widerrufsbelehrung der gesetzlich notwendige Hinweis auf die Rechtsfolgen beim verbundenen Geschäft fehlte. Damit war die Widerrufsbelehrung ungültig und die Widerrufsfrist letztlich aufgehoben. Für ein verbundenes Geschäfts sprach unter anderem die Tatsache, dass der Vermittler ihm von der Bank überlassene Formulare genutzt hatte – und dies für den Abschluss beider Verträge.

**Kanzleikontakt:**  
Kanzlei Götdecke  
Ansprechpartner:  
RA Sebastian Schmitz LL.M.  
Auf dem Seidenberg 5  
D - 53721 Siegburg  
[www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de)  
[www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de)  
Fon: +49-2241-17 33 0  
Fax: +49-2241-17 33 44  
[presse@rechtinfo.de](mailto:presse@rechtinfo.de)

**Pressekontakt:**  
satzzeichen!  
Michael Wrobel  
Mühlenstraße 16  
D - 53721 Siegburg  
Fon: +49-2241-14 85 440  
Fax: +49-2241-14 85 442  
[goeddecke@satzzeichen.info](mailto:goeddecke@satzzeichen.info)

„Der Vertrag war zudem ein klassisches Haustürgeschäft, bei dem unsere Mandanten keine Chancen hatten, sich mit den weitreichenden Konsequenzen auseinander zu setzen“, so Rechtsanwalt Sebastian Schmitz von der Kanzlei Götdecke. Das sahen die Richter ähnlich, da das Vermittlungsgespräch bei den Klägern zuhause stattgefunden hatte.

Das Urteil ist vorläufig für die Kläger gegen Zahlung einer Sicherheitsleistung vollstreckbar.

---

#### **Zusätzliche Informationen für Journalisten**

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Götdecke sind an einer sachgerechten Aufklärung der Öffentlichkeit über das obige Thema interessiert. Konkret heißt das: Wir stehen Journalisten gerne für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch erhalten Sie die erwähnten Urteile als Volltext sowie weitere Belege.

Die Kanzlei Götdecke hat sich auf die Durchsetzung von Anlegerinteressen in allen Bereichen des Bank- und Kapitalanlagerechts spezialisiert und blickt auf eine über zwölfjährige erfolgreiche Arbeit zurück. Sie betreut unter anderem Fälle des gesamten Bank-, Börsen- und Wertpapierrechts, des weißen und grauen Kapitalanlagemarktes sowie Fragen zur Vermögensverwaltung einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen dazugehöriger Rechtsgebiete.

Nützliche Informationen zu aktuellen Rechtsfragen stellen wir im Internet unter [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) kostenlos zur Verfügung. Dieses Informationsangebot verstehen wir als Beitrag zum Verbraucherschutz. Denn nur wer sein Recht kennt, kann es auch durchsetzen.

#### **Kanzleikontakt:**

Kanzlei Götdecke  
Ansprechpartner:  
Sebastian Schmitz LL.M.  
Auf dem Seidenberg 5  
D - 53721 Siegburg  
[www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de)  
[www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de)  
Fon: +49-2241-17 33 0  
Fax: +49-2241-17 33 44  
[presse@rechtinfo.de](mailto:presse@rechtinfo.de)

#### **Pressekontakt :**

satzzeichen!  
Michael Wrobel  
Mühlenstraße 16  
D - 53721 Siegburg  
Fon: +49-2241-14 85 440  
Fax: +49-2241-14 85 442  
[goeddecke@satzzeichen.info](mailto:goeddecke@satzzeichen.info)

**+++ Presse-Lounge der Kanzlei Götdecke : [www.presse.kapital-rechtinfo.de](http://www.presse.kapital-rechtinfo.de) +++**